Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses
26.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Aktuelles aus dem Schulbereich; hier Anträge: gemeinsamer Antrag der CSU und SPD Stadtratsfraktionen vom 17. April 2023; Antrag der Bündnis90/Grünen - Stadtratsfraktion vom 22.Februar 2024

Berichtvorlage Ref.IV/006/2024 7

Antrag CSU SPD Ref.IV/006/2024 11

Antrag Grüne Ref.IV/006/2024 13

TOP Ö 3 Politische Bildung an Nürnberger Schulen + Antrag; Antrag Bündnis 90/Grüne vom 20.02.2024

Berichtvorlage Ref.IV/009/2024 15

Sachverhalt Ref.IV/009/2024 19

Antrag Politmobil Grüne Ref.IV/009/2024 23

TOP Ö 4 Schutzkonzepte zu sexualisierter Gewalt an Schulen

Sitzungsvorlage Ref.IV/008/2024 25

Sachverhalt Ref.IV/008/2024 29

TOP Ö 5 Nürnberger Sportkonzept für berufliche Schulen

Berichtvorlage SchB/003/2024 33

Sachverhalt SchB/003/2024 37

Sportkonzept SchB/003/2024 41

TOP Ö 6 Schwimmunterricht an Nürnberger Schulen; hier: Antrag Bündnis90/Grüne vom 07. Juni 2023

Berichtvorlage Ref.IV/010/2024 51

Sachverhalt Ref.IV/010/2024 55

Antrag Grüne Ref.IV/010/2024 59

TOP Ö 7 Sicherstellung des Bildungsangebots an der Fachschule für Druck- und Medientechnik hier: Beantragung der Einrichtung einer Minderklasse an der Fachschule für Druck- und Medientechnik in den Schuljahren 2024/25, 2025/26 und 2026/27

Sitzungsvorlage Ref.IV/011/2024 61

Sachverhalt Ref.IV/011/2024 65

TOP Ö 8 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS)

Sitzungsvorlage Ref.IV/012/2024 69

ÄnderungSchulsatzung2024erg_AnmRA (002) Ref.IV/012/2024 73

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Schulausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 26.04.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Aktuelles aus dem Schulbereich; hier Anträge: gemeinsamer Antrag der CSU und SPD Stadtratsfraktion vom 17. April 2024; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratsfraktion vom 22. Februar 2024.** Trinkl, Cornelia mündlicher Bericht	Bericht Ref.IV/006/2024
2.	**Schule Vision 2040 – Umsetzung** Trinkl, Cornelia Unterlagen werden nachgereicht.	Beschluss Ref.IV/007/2024
3.	**Politische Bildung an Nürnberger Schulen; hier: Antrag Bündnis 90/Grüne vom 20.02.2024** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/009/2024
4.	**Schutzkonzepte zu sexualisierter Gewalt an Schulen** Trinkl, Cornelia	Beschluss Ref.IV/008/2024
5.	**Nürnberger Sportkonzept für berufliche Schulen** Trinkl, Cornelia	Bericht SchB/003/2024
6.	**Schwimmunterricht an Nürnberger Schulen; hier: Antrag Bündnis90/Grüne vom 07. Juni 2023** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/010/2024
7.	**Sicherstellung des Bildungsangebots an der Fachschule für Druck- und Medientechnik hier: Beantragung der Einrichtung**	Beschluss Ref.IV/011/2024

einer Minderklasse an der Fachschule für Druck- und Medientechnik in den Schuljahren 2024/25, 2025/26 und 2026/27

Trinkl, Cornelia

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS)

Beschluss
Ref.IV/012/2024

Trinkl, Cornelia

9. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2024, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Ref.IV/006/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aktuelles aus dem Schulbereich; hier Anträge: gemeinsamer Antrag der CSU und SPD Stadtratsfraktion vom 17. April 2024; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratsfraktion vom 22. Februar 2024.

Anlagen:
Antrag CSU SPD
Antrag Grüne

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung berichtet mündlich über den aktuellen Stand verschiedener Themen, u. a. über die Besetzung von Sekretariaten an kommunalen Schulen sowie die Situation an der Grundschule Zerzabelshof Schulhaus und Turnhalle in der Siedlerstraße. Darüber hinaus liegt der Fokus auf den aktuellen Entwicklungen bezüglich der kooperativen und integrierten Ganztagsbildung in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Ö 1

CSU Stadtratsfraktion Nürnberg

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
18. APR. 2023
/.....Nr.
IV | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellg. gnahme
| 2 z.w.V. | 4 Antwort vor AS
| | 5

Nürnberg, 17.04.2023

Antragsteller: Dr. Körner, Dr. Blaschke

Situation Siedlerschule und Siedlerhalle in Zabo

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits seit einigen Jahren befindet sich die Siedlerschule sowohl was die räumlichen Gegebenheiten betrifft als auch baulich in einem Zustand, der den Ansprüchen an ein modernes Schulgebäude nicht mehr entspricht. Derzeit prüft die Baubehörde die Dachkonstruktion, eine finale Antwort steht noch aus.

Neben der Funktion als Schulsporthalle erfüllt die Siedlerhalle auch für den Vereinssport im Nürnberger Osten eine wichtige Funktion. Dies gilt insbesondere für die Sportart Hockey als Trainings- und Spielort für Mannschaften aller Altersklassen. Sollten auf Grund der vorhandenen Mängel an der Halle Bauarbeiten nötig werden, die den Hallenbetrieb über das Sommerhalbjahr hinaus einschränken werden, sind zur Aufrechterhaltung des Schulsports und des Vereinssports zwingend alternative Hallenflächen in der nahen Umgebung erforderlich.

Die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD stellen daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss gemeinsam folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Gründe der Sperrung der Siedlerhalle und die eingeleiteten Maßnahmen sowie die voraussichtliche Dauer der Sperrung. Sofern der Hallenbetrieb auch über das Sommerhalbjahr hinaus eingeschränkt sein wird, nimmt die Verwaltung Kontakt zu den betroffenen Vereinen auf, und bietet alternative Hallenflächen für Training und Ligabetrieb an. Ferner wird gemeinsam mit den Vereinen nach geeigneten Lösungen für den Schulsport z.B. in vereinseigenen Sporthallen gesucht.

Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung der Siedlerschule im Hinblick auf zukünftige Schülerzahlen im Sprengel und die geplante (energetische) Sanierungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
CSU-Fraktionsvorsitzender

Christine Kayser
SPD-Fraktionsvorsitzende

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
22. FEB. 2024
/.....Nr.

IV	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
I/II	2 z.w.V. X	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Ö 1

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 22. Februar 2024

Besetzung von Sekretariaten an kommunalen Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Schulsekretär:innen spielen eine Schlüsselrolle an unseren Schulen. Neben Verwaltung, Koordination und Organisation des täglichen Schulbetriebs sind sie oftmals auch erste Ansprechpersonen für Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern. Um jedoch einen effektiven Ablauf garantieren zu können, müssen die Sekretariate entsprechend besetzt sein. Dies ist aktuell an einigen unserer Schulen nicht der Fall. So hat uns unter anderem eine Nachricht eines städtischen Gymnasiums mit Bitte um Unterstützung erreicht, um der Mangelbesetzung im Sekretariat entgegenzuwirken. Auch einige Berufsschulen klagen über fehlende Sekretär:innen.

Ein unterbesetztes Sekretariat kann nicht nur den täglichen Verwaltungsablauf empfindlich stören, sondern auch dazu führen, dass die anwesenden Sekretär:innen über ihre Belastungsgrenze hinaus arbeiten. Dies wiederum kann gesundheitliche Schäden und entsprechend weitere Personalausfällen zur Folge haben.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung berichtet,

- inwieweit die Stellen in den Schulsekretariaten der städtischen Schulen vollständig besetzt sind,
- über die Anzahl der unbesetzten Stellen,
- über das Verfahren, wenn Beschäftigte in den Schulsekretariaten wegen Verrentung oder Jobwechsels ausscheiden,

- wie viele Ausschreibungen aktuell für die Besetzung von Schul-Sekretariaten laufen,
- inwieweit externe Bewerbungen möglich sind, sollten sich keine internen Bewerber: innen finden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klaßen
Stadträtin

Paul Arzten
Stadtrat

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Berichtsvorlage
Ref.IV/009/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Politische Bildung an Nürnberger Schulen; hier: Antrag Bündnis 90/Grüne vom 20.02.2024

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung berichtet über unterschiedliche exemplarische Aktivitäten und Angebote an den Nürnberger Schulen, die Stärkung des demokratischen Gedankens sowie die Förderung von Menschenrechten fokussieren. Dabei wird u. a. das sogenannte PolitMobil - ein Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Kultur und Freizeit sowe der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit - berücksichtigt, welches seit 2022 an vier Nürnberger Grundschulen Station macht. An den weiterführenden Schulen werden sowohl im Unterricht (Teil des Lehrplans) als auch durch AGs, Workshops und Prpjekttage Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf ein Leben in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Beispiele der weiterführenden kommunalen Schulen sowie des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) verdeutlichen diese Anstrengungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☒ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Politische Bildung an Nürnberger Schulen
hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen „Politmobil an Nürnberger Schulen“

75 Jahre Grundgesetz – Europawahl, erstmals mit einem abgesenkten Mindestwahlalter auf 16 Jahre – 110 Jahre seit Beginn des 1. Weltkrieges – 85 Jahre seit Beginn des 2. Weltkrieges – all diese wichtigen politischen Ereignisse zeichnen das Jahr 2024 aus und machen deutlich, dass politische Bildung essentiell ist, um demokratische Werte wie Meinungsfreiheit, Gleichheit, Toleranz und Menschenrechte zu verteidigen und zu stärken.
Schulen als Bildungsstandorte sind bei der Vermittlung von entscheidender Bedeutung. Politische Bildung ist im LehrplanPlus sämtlicher Schularten und Jahrgangsstufen verankert. An den Nürnberger Schulen werden sowohl im Unterricht als auch durch AGs Workshops und Projekttage Kinder und Jugendliche aller Altersstufen auf ein Leben in einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Auf politischer Ebene nimmt das Thema von der Konferenz der Kultusminister über die Ministerien der Länder bis hin in die Schulen einen großen Raum ein. So bezeichnete Prof. Dr. Markus Gloe vom Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaften der Ludwig-Maximilian-Universität München unlängst auf dem Fachtag „Mehr Demokratie wagen“ des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) das Thema sogar als DAS übergreifende Bildungs- und Erziehungsziel. Die wertebasierte Schulentwicklung steht neben der digitalen Schulentwicklung in den Schulen der Stadt Nürnberg an oberster Stelle.

Beispiele von Einzelschulen zur Förderung des demokratischen Gedankens

Schülerparlament an der Bertolt-Brecht-Schule
Die Idee zu einem Schülerparlament an der Bertolt-Brecht-Schule (BBS) entstand durch Initiative verschiedener Lehrkräfte, wie Verbindungslehrkräfte, Schulentwicklerinnen und UNESCO-Koordination sowie Schülerinnen und Schülern der SMV im Schuljahr 2022/23. In diesem Schuljahr wurde ein Konzept und eine Geschäftsordnung sowie eine Wahlordnung in Zusammenarbeit mit der SMV erarbeitet. Im Schuljahr 2023/2024 wurde das erste Schülerparlament der BBS gewählt und arbeitet seitdem in regelmäßigen Ausschüssen an Themen wie Schulverpflegung/Mensa, UNESCO, Grün, und vielen weiteren Themen. Anträge des Schülerparlamentes werden in das Schulforum eingebracht und dort wird über deren Umsetzbarkeit entschieden.

Klassensprecherwahlreform an der Veit-Stoß-Realschule
Die Veit-Stoß-Realschule hat es sich im Schuljahr 2022/2023 zum Ziel gesetzt die Klassensprecherwahlen gemäß der allgemeinen Wahlgrundsätze durchzuführen. Nachdem es sich als sinnvoll erwiesen hat, diese ähnlich einer echten Wahl an einer zentralen Stelle durchzuführen, wählen seit dem Schuljahr 2023/2024 alle Schülerinnen und Schüler der Schule ihren eigenen Klassensprecher bzw. ihre eigene Klassensprecherin in einem eigens dafür eingerichteten Wahlbüro. Hier stehen Wahlkabinen und Wahlzettel mit den Kandidatinnen und Kandidaten bereit. Die Durchführung wird von der Koordinatorin für Schulentwicklung und Qualitätsmanagement der Schule übernommen. Das Feedback sowohl der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler war durchweg positiv, da bei dieser Form der Durchführung sowohl die Klassenlehrkräfte entlastet werden, als auch die Wahlen vereinheitlicht und ohne Peer-Pressure und andere Hemmnisse durchgeführt werden können.

Beispielhafte Kooperationen mit außerschulischen Partnern

Das europäische Jugendparlament (EYP) an der Wirtschaftsschule und an der Beruflichen Schule Direktorat 14

Bereits vier Mal (letztmals 2023) wurde bei diesem Projekt die Arbeit des Europäischen Parlaments von den Schülerinnen und Schülern simuliert. Die Geschichts- und Politik-Lehrkräfte haben aus jeder Klasse jeder Jahrgangsstufe geeignete Schülerinnen und Schüler vorgeschlagen, die an der dreitägigen Durchführung teilnehmen sollten. Auswahlkriterium waren einwandfreies Verhalten und politisches und gesellschaftliches Interesse. Das komplette Projekt wurde von Mitarbeitern des EYP in Eigenregie durchgeführt und dauerte drei Tage. Die ca. 60 Schülerinnen und Schüler wurden per Los verschiedenen Gruppen zugeteilt, die später dann die Ausschüsse des Parlaments stellten. Am ersten Tag ging es um das Kennenlernen über Teambuilding-Spiel, anschließend ging es in die Ausschussarbeit (Themen und Standpunkte diskutieren, mit eigenen Ideen und Lösungsvorschlägen eine Resolution erarbeiten, Reden schreiben und einüben usw.) und am dritten Tag kam es zur Durchführung (Delegierte verteidigen ihre Resolutionen durch Reden und Diskutieren in offene Debatten). Zum finalen Tag waren Gäste aus der Lokal-, Landes- und Bundespolitik geladen. Dieses Projekt war zweimal ein voller Erfolg und eine sehr gute Erfahrung für die Schülerinnen und Schüler.
Fünf der überzeugendsten Schülerinnen und Schüler aus Nürnberg konnten an einer Regionalen Auswahlsitzung mit Schülerinnen und Schülern aus ganz Deutschland und Organisations- und Ausschussmoderationsteams aus ganz Europa teilnehmen. Dort besteht die Möglichkeit, in die nächste Runde zu kommen, z. B. auf eine Sitzung im europäischen Ausland. Beide Schulen sind sehr an einer Fortsetzung im 2-Jahres-Takt interessiert.

Das PolitMobil

Das PolitMobil ist als Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Kultur und Freizeit, Abteilung für kulturelle und politische Bildung (KUF/2) und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) seit September 2022 an den bayerischen Grundschulen unterwegs, wobei die Kooperationsvereinbarung zwischen KUF/2 und der BLZ bisher den Besuch von 40 Schulen à 2 Schulklassen im Rahmen eines Schuljahres vorsieht. In der Stadt Nürnberg selbst machte das PolitMobil während der gesamten Projektlaufzeit Halt an vier Grundschulen: neben der GS Insel-Schütt auch an der Wilhelm-Löhe-Schule, an der GS Zerzabelshof sowie zwei Mal an der Wiesenschule.

Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte fielen die gesamte Projektlaufzeit über durchweg positiv aus. Die offizielle Evaluation der Einsätze durch die Landeszentrale zeigt, dass insbesondere die praxisorientierte Arbeit, basierend auf den Erfahrungen der Kinder, die kindgerechte Umsetzung der Themen und die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften hervorgehoben wurden. Darüber hinaus wurden hier die gemeinsamen Reflexionsrunden als Raum zum angeleiteten Austausch genannt, welche einen entscheidenden Beitrag zur Vermittlung von Selbstwirksamkeit und altersgerechten Handlungsweisen leisten. Insgesamt greift besonders der pädagogische Ansatz des Erfahrungsfeldes, der auch den mobilen Angeboten der Abteilung KUF/2 zugrunde liegt: Selbst ins Tun kommen und eigene Erfahrungen machen sowie spielerisch lernen und darüber Handlungskompetenz erfahren, da mit der Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit die Entwicklung der Bewusstseinsbildung und Urteilsfähigkeit einhergeht. So machen die Rückmeldungen der Lehrkräfte – im Zuge der Teilnahme an der Evaluation, per E-Mail an die Abteilung KUF/2 im Nachgang der Einsätze oder in Beiträgen auf den Homepages der Schulen – deutlich, dass

die für die Schulen kostenfreien Workshops des PolitMobils wirkungsvoll sind, wenn es darum geht, auch bei schwierigeren Themen wie sozialer Gerechtigkeit, Umweltschutz und Menschenrechten, eigene Handlungsmöglichkeiten statt Frustration durch spielerisches Lernen zu vermitteln und so einen Grundstein für die Entwicklung des politischen Bewusstseins der Kinder an exemplarischen Beispielen zu legen bzw. politische Urteilsfähigkeit zu erlernen.

Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass großes Interesse seitens der Lehrkräfte und inhaltlich in den Klassengemeinschaften großer Bedarf an politischen Bildungsangeboten besteht. Dies zeigt sich im Speziellen beim Workshop „Werteparcours“; ein Konzept, das das gelingende und wertschätzende Miteinander in den Fokus nimmt. Das ist nicht nur innerhalb der Schulzeit essenziell, sondern dehnt sich darüber hinaus gleichermaßen auf das künftige gesellschaftliche Miteinander aus. Denn gerade vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen, politischem Rechtsruck und Krisenmüdigkeit ist es entscheidend, das gelingende Miteinander von klein auf zu fördern und den Fokus dabei auf die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zu legen, die notwendig sind, um später als verantwortungsbewusste, differenziert wahrnehmende Bürger und Bürgerinnen aktiv an der Demokratie teilzunehmen und sie mitzugestalten.

Aufgrund der positiven Resonanz und der vielen Anmeldungen zur Teilnahme am PolitMobil wurde der neue Kooperationsvertrag zwischen KUF/2 und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) ab September 2024 nun um weitere 2,5 Jahre bis Ende 2026 verlängert. Zudem wurde die Anzahl der Einsätze 2024 um 50%, in den Folgejahren 2025 und 2026 sogar um über 50% erhöht. Durch die Kooperation mit der BLZ mit Hauptsitz in München ist festgelegt, dass das PolitMobil insbesondere in entlegenere Gebiete fährt und Einrichtungen in immer wechselnden bayerischen Landkreisen bedient, um so auch Schulen im ländlichen Raum die Teilnahme an politischen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Ab September 2024 sollen in der Projektlaufzeit bis 2026 mit dem PolitMobil Workshops an 10 Nürnberger Schulen pro Jahr durchgeführt werden. Die Ausschreibungen erfolgen in den jeweiligen Jahren zu Schuljahresbeginn, weshalb die Termine zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt sind.

Die Kooperation mit der BLZ ist Bestandteil des Gesamtfinanzierungskonzepts der Abteilung für kulturelle und politische Bildung des Amts für Kultur und Freizeit. Dies wurde bereits in einem Organisationsentwicklungskonzept 2021 im Kulturausschuss behandelt, der Angebotswahrnehmung wurde zugestimmt. Der Abteilung stehen für die Durchführung der mobilen Einheiten – dazu zählen die Einsätze des PolitMobils, des Umweltbildungsangebots „Klimadetektive“ sowie des Mobilen Erfahrungsfeldes – aktuell Personalkapazitäten in Höhe von 30 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Weitere Einsätze sowie Angebote für ein Bildungsangebot des Erfahrungsfelds für Kinder ab der 5. Jahrgangsstufe können daher nur mit zusätzlichen Personalkapazitäten umgesetzt werden.

Darüber hinaus zeigt der Austausch mit den Lehrkräften, dass die Nachfrage an den weiterführenden Schulen ebenfalls sehr groß ist. Aus diesem Grund möchte KUF/2 einen solchen Workshop für die weiterführenden Schulen im Mai und Juni mit Testklassen exemplarisch erproben und Demokratiebildung in diesem Zuge auch ab der 5. Klasse in den Blick nehmen – mit dem Ziel, verantwortungsbewusste Schüler und Schülerinnen, die in der Lage sind, differenziert zu denken, respektvoll miteinander umzugehen und aktiv an demokratischen Prozessen teilzunehmen, zu fördern.

Fachtag „Mehr Demokratie an Schulen wagen“ des IPSN

Neben den zahlreichen Fortbildungsangeboten rund um die Themen Demokratie und Vielfalt fand am 20.03.2024 im Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN) ein ganztägiger Fachtag statt mit dem Titel „Mehr Demokratie an Schulen wagen: Demokratische Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse anstoßen“ satt. Ziel war dabei die weiterführenden Schulen in Nürnberg dabei zu unterstützen, innovative Methoden und außerschulische Kooperationspartner der Demokratiebildung kennenzulernen.

Zu Beginn lieferte der Politikdidaktiker Prof. Dr. Markus Gloe (Direktor des Geschwister-Scholl-Instituts der Ludwig-Maximilians-Universität München) Impulse aus Theorie, Empirie und Praxis und informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. über verschiedene Möglichkeiten, das Thema Demokratie in der Schule verstärkt und systemisch zu fokussieren. Im Anschluss hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, im Rahmen eines World-Cafés sechs unterschiedliche Best-Practice-Beispiele aus Nürnberg und der Region kennenzulernen. Vertreten waren hier das Labenwolf-Gymnasium mit dem Format „Politische Pause“, die Lothar-von-Faber-Schule mit dem alljährlichen Projekttag „Demokratie & Du“, das Martin-Behaim-Gymnasium mit dem Schulparlament, die Veit-Stoß-Realschule mit der schulweiten Klassensprecherwahl in einem professionellen Setting, die B14 mit dem Europäischen Jugendparlament und die Eichendorff-Schule Erlangen als diesjährige Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises mit ihrem Partizipationsmodell und dem Projekt Respect Coach.

Im Anschluss wurde das Modellprojekt „Mobiles Demokratielabor“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vorgestellt, das 14 innovative Module zur Demokratiebildung anbietet, die teilweise direkt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausprobiert werden konnten. Das Demokratielabor kann kostenfrei an die eigene Schule geholt werden, alternativ sind einzelne Materialien bestellbar.

Am Nachmittag stellten zudem städtische, regionale und überregionale Partner der Demokratiebildung ihre Programme und Initiativen im Rahmen eines Marktes der Möglichkeiten vor, sodass in kurzer Zeit ein reiches Angebot an Planspielen, Workshops, Materialien und Projekten zur Demokratiebildung kennengelernt und ausprobiert werden konnte - von den Workshops des Menschenrechtsbüros über den Demokratiekoffer der Allianz gegen Rechtsextremismus oder das Demokratie-Planspiel des Schulmuseums hin zu den Angeboten des Europabüros, von DoKuPäd oder der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Abschließend wurde das vom Team des IPSN entwickelte „Haus der Demokratie“ als ein Tool vorgestellt, mit dem man niederschwellig ein Demokratieaudit (Kriterienkatalog, um Fortschritte festzustellen) an der eigenen Schule durchführen und zugleich noch einmal konkrete Anregungen zum Ausbau der Demokratiebildung mitnehmen kann.

Das reichhaltige Angebot dieses Fachtags bot damit den weiterführenden Schulen ein vielfältiges und niederschwelliges Angebot, demokratische Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse kennenzulernen und praxisnah umzusetzen. Die Kolleginnen und Kollegen konnten sich nicht nur untereinander austauschen, sondern direkt mit den anwesenden externen Partnern vernetzen, um so die Öffnung von Schule voranzutreiben und konkret zu erfahren, wie Demokratie im Schulleben erleb- und erfahrbar gemacht werden kann.

Schul A

OBERBÜRGERMEISTER
20. FEB. 2024
/.....Nr.

IV	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
23M	2 z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorliegen

Ö 3

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 20. Februar 2024

Politmobil an Nürnberger Grundschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die politische Bildungsarbeit in Schulen ist von entscheidender Bedeutung für die Stärkung von Demokratie und Förderung von Grund- und Menschenrechten. Vor allem junge Menschen müssen frühzeitig ein Verständnis für demokratische Prinzipien und Werte entwickeln, um sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Insbesondere in Zeiten, in denen versucht wird, die Demokratie zu untergraben und zu schwächen.

In Ihrer Neujahrsrede sprachen Sie vom Politmobil und der damit verbundenen politischen Bildungsarbeit.[1] Dieses Mobil, das das Amt für Kultur und Freizeit (KUF) in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit entwickelt hat, tourt mit kostenlosen Workshops durch ganz Bayern und vermittelt spielerisch grundlegende Informationen zu Globalisierung, Grund- und Menschenrechten sowie Werteerziehung. Da die Kapazitäten des Politmobils auf circa 80 Workshops pro Schuljahr beschränkt sind, können jeweils nur eine bestimmte Anzahl an Schulen angefahren werden. Im Oktober 2023 war das Politmobil zu Gast an der Grundschule Insel Schütt.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung berichtet

- an welchen Nürnberger Grundschulen (neben der Grundschule Insel Schütt) das Politmobil bereits Station gemacht hat,

[1] https://www.blz.bayern.de/das-politmobil.html

- über geplante Termine in Nürnberg und benennt die jeweiligen Grundschulen,
- über die Erfahrungen mit dem Politmobil,
- über die Laufzeit der Projektförderung seitens des Landes,
- über vergleichbare Angebote an weiterführenden Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Arzten Stadtrat	Gabriele Klaßen Stadträtin	Andrea Friedel stv. Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage
Ref.IV/008/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Schutzkonzepte zu sexualisierter Gewalt an Schulen

Sachverhalt (kurz):
Auch wenn der Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen immer mehr Einhalt in die öffentliche Berichterstattung findet und auch gesamtgesellschaftlich eine Sensibilisierung zu beobachten ist, herrscht im Einzelfall eine sehr große Tabuisierung und im Ernstfall viel Unsicherheit. Schon seit Jahren sensibilisiert die Abteilung Schulpsychologie des Insituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), in dem sie das Thema sexualisierte Gewalt in den unterschiedlichsten Formaten platziert. Die Bestandsaufnahme der Schulpsychologie im letzten Schuljahr hat ergeben, dass die kommunalen Schulen sich zum Thema Schutzkonzepte zu sexualisierte Gewalt an Schulen Unterstützung wünschen. Um einen wesentlichen Beitrag zu einer erhöhten Handlungssicherheit bezüglich Prävention und Intervention in den kommunalen Schulen zu leisten, ist daher die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zu sexualisierter Gewalt an Schulen mit einer Begleitung durch die Schulpsychologie wichtig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Erstellung von schulischen Schutzkonzepten zu sexualisierter Gewalt an kommunalen Schulen umzusetzen, die konkreten Bedarfe hierfür zu eruieren und dem Schulausschuss wieder vorzulegen.

Schutzkonzepte zu sexualisierter Gewalt an Schulen

Auch wenn der Umgang mit sexualisierter Gewalt an Einrichtungen immer mehr Einhalt in die öffentliche Berichterstattung findet und auch gesamtgesellschaftlich eine Sensibilisierung zu beobachten ist, herrscht im Einzelfall eine sehr große Tabuisierung und im Ernstfall viel Verunsicherung. Im Folgenden wird aufgezeigt, inwiefern die Erarbeitung von Schutzkonzepten an Schulen zu erhöhter Handlungssicherheit bzgl. Prävention und Intervention beiträgt.

Prävalenz sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter

Unter sexualisierter Gewalt werden einerseits unabsichtlich verübte Grenzverletzungen, ebenso wie sexuelle Übergriffe als auch strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt verstanden. Sexualisierte Gewalt kann verbal, medial und körperlich verübt werden.[1]

In Deutschland sind laut WHO statistisch in jeder Schulklasse mindestens ein bis zwei Schülerinnen und Schüler von sexualisierter Gewalt betroffen[2]. Folglich ist jede Lehrkraft bewusst oder nicht bewusst mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert. Hilfe erfahren Betroffene dann, wenn sich Erwachsene professionell verhalten und ihnen geglaubt wird.[3]

Spezifische Risiken, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, haben besonders Kinder und Jugendliche mit erhöhter Vulnerabilität (z. B. emotionale oder körperliche Bedürftigkeit, fehlende elterliche Fürsorge, Behinderung, Fluchthintergrund, LSBTIQ) oder weiblichen Geschlechts.[4]

Im Rahmen der SPEAK-Studie wurden an allgemeinbildenden Schulen (14-16 Jahre) sowie an Berufsschulen (16-19 Jahre) umfassende Studien zum Vorkommen sexualisierter Gewalt durchgeführt.[5]

Tabelle 1: Auszüge der berichteten Erfahrungen sexualisierter Gewalt (SPEAK-Studien)

Vorfälle	14-16 Jahre		16-19 Jahre	
	w	m	w	m
Jmd. hat mich gedrängt/gezwungen pornographische Bilder, Filme… anzuschauen (auch auf Handy)	6,3%	2,5%	9,5%	5,8%
Ich wurde im Internet sexuell belästigt…	32,7%	8,7%	59,7%	17,0%
Jemand hat mich gegen meinen Willen an meinem Geschlechtsteil berührt (Scheide/Penis)	10,1%	3,6%	24,8%	8,0%
Jemand hat versucht mich zum Geschlechtsverkehr zu drängen/zwingen	10,8%	1,4%	25,4%	4,3%
…und es ist zum Geschlechtsverkehr gekommen	3,0%	0,3%	8,4%	1,3%

Als Orte, an denen Jugendliche sexualisierte Gewalt erleben, werden Schule, Internet und der öffentliche Bereich häufig genannt, außerdem auch bspw. das eigene Zuhause und der Betrieb. Als Täter und Täterinnen werden u. a. Fremde, Mitschüler und Bekannte benannt. Hier ergeben sich noch teils Unterschiede in der Art der Gewalt (nicht-körperlich/ körperlich) und der Schulart.[6] Die häufige Nennung des Kontexts Schule, ebenso aber auch der digitale Raum, legt nahe, dass auch für Nürnberg Prävention und Intervention dringlich sind.

Folgen sexualisierter Gewalt

Viele Studien zeigen, dass Erfahrungen von sexualisierter Gewalt weitreichende Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit von Betroffenen haben (Ängste, Depressionen, Schlafstörungen, schulische und soziale Probleme). Oft sind ganze Lebensläufe dadurch so beeinträchtigt, dass auch für die Gesellschaft enorme Kosten entstehen (Schul- oder Ausbildungsabbruch, Gesundheitskosten, Arbeitsunfähigkeit usw.).

1

Neben der massiven persönlichen Belastung der Betroffenen „kann durch das Wegsehen oder aber einen unklaren, das Schulklima belastenden Umgang mit Fällen sexueller Gewalt auch ein Schaden für Schulen und Behörden entstehen.“[7]

Schutzkonzepte: Schule als Kompetenz- und Schutzort

Die genannten Punkte machen deutlich, dass Schule einerseits ein Schutzort sein muss, in denen alle vor Übergriffen sicher sind. Außerdem müssen Betroffene kompetente Ansprechpersonen finden, die ihnen glauben, wenn sie – egal wo – Erfahrungen sexueller Gewalt machen mussten (Kompetenzort). Schutzkonzepte bieten einen umfassenden Ansatz, diesem Anspruch im Rahmen der Schulentwicklung gerecht zu werden.

Ziele von Schutzkonzepten

So schützt nicht nur das erarbeitete Schutzkonzept, sondern bereits der partizipative Prozess und eine regelmäßige Aktualisierung der Bestandteile. Ziel von Schutzkonzepten ist die Erhöhung von Hürden und Zugang für potentielle Täterinnen und Täter. Außerdem sollen innerhalb der Schule alle Beteiligten für grenzwahrenden Umgang sensibilisiert werden und einen sicheren Umgang und Hintergrundwissen erlangen. Sicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber ebenso Schülerinnen und Schüler wird aufgebaut, weil klare Handlungsleitlinien vorgegeben sind. So wird auch alternatives Verhalten für potentiell grenzüberschreitende Jugendliche aufgezeigt.

Elemente eines Schutzkonzeptes (vgl. „Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ der Kultusministerkonferenz)[8]:

- Im **Leitbild** der Schule sollte der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt verankert werden.
- Ein **Interventionsplan** umfasst einen Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt und enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.
- **Kooperation** und Unterstützung durch externe Fachleute ist sowohl im Verdachtsfall als auch bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes unentbehrlich.
- **Personalverantwortung** kann die Leitung schon bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernehmen, ebenso sollte sie bei Prävention und Intervention Position beziehen.
- **Fortbildung** ist notwendig, um Basiswissen über sexuelle Gewalt für alle schulischen Beschäftigten aufzubauen.
- Nach einer **schulinternen Potential- und Risikoanalyse** werden in einem **Verhaltenskodex** verbindliche Vereinbarungen getroffen: Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern oder Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Wie können alle respektvoll und grenzwahrend miteinander umgehen? Dies schützt alle vor sexualisierter Gewalt und kann vor falschem Verdacht bewahren.
- **Partizipation** umfasst die schulische Mitbestimmung der gesamten Schulgemeinschaft, auch im Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Sie soll ermutigen, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen und bezieht auch die Lebensrealität der jungen Menschen mit ein.
- **Präventionsangebote** in der Schule stellen sicher, dass Lernende altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt und grenzwahrendes Verhalten erhalten.
- **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen** innerhalb der Schule stellen sicher, dass mit problematischen Vorgängen frühzeitig konstruktiv umgegangen werden kann.

Bedeutsamkeit von Schutzkonzepten

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten trägt dazu bei, Schulen zu „Resilienten Systemen“ zu entwickeln, einem der Zielräume der Schule Vision 2040 für kommunale Schulen. Der auf der Istanbul-Konvention basierende Schwerpunkt des Gleichstellungsaktionsplans der Stadt Nürnberg „Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ für 2024-2027 macht die Bedeutsamkeit für die gesamte Stadtgesellschaft Nürnbergs und weit über ihre Grenzen hinaus deutlich.

Ausblick: Prävention sexualisierter Gewalt an Nürnberger Schulen und gesellschaftliche Wirkung

Schon seit Jahren sensibilisiert die Abteilung Schulpsychologie, in dem sie das Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen von Beratungskräftetreffen, Fachtagen und anderen Veranstaltungen platziert. Die Bestandsaufnahme der Schulpsychologie im letzten Schuljahr an den kommunalen Schulen hat ergeben, dass Schulen sich zum Thema Schutzkonzepte Unterstützung (Fortbildung, Begleitung, Hintergrundwissen, Präventionsangebot usw.) wünschen.

Die Zeit ist gekommen, dass Schulen qualitativ hochwertige Prozesse zum individuellen Schutzkonzept durchlaufen können. Dabei muss berücksichtigt werden, „dass es sich bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes um einen Schulentwicklungsprozess handelt, der einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und auch das Bewusstmachen von Haltungen und ggf. deren Veränderung bedingt.“[9] Dies erfordert auch eine dauernde Weiterentwicklung, nicht zuletzt, weil Personal und Schülerinnen und Schüler sich dynamisch verändern.

Konkrete nächste Schritte wären damit ein Ausbau der Sensibilisierung und Fortbildung zum Thema für Lehrkräfte. Sinnvoll wäre die Erarbeitung von schulartspezifischen Rahmenschutzkonzepten z. B. in schulübergreifenden Arbeitsgruppen. Hier ist eine Orientierung am o. g. Leitfaden der KMK zielführend. Schulen könnten sich dann an dieser Vorarbeit orientieren und schulspezifische Bausteine des Schutzkonzeptes, d. h. Risiko-und Potentialanalyse, Verhaltenskodex, Präventionskonzept, u. a. individuell erarbeiten bzw. anpassen. Für eine praxisnahe Umsetzung und eine nachhaltige Qualitätssicherung wären ein (moderierter) schulübergreifender Austausch und eine Vernetzung, auch mit anderen Akteuren, eminent.

Als Gelingensbedingungen bei der Erstellung von Schutzkonzepten wurden besonders eine partizipative und systematische Herangehensweise identifiziert. Betont wird darüber hinaus die Wichtigkeit der inhaltlichen Unterstützung und Begleitung der Einrichtungen, weil diese sich ansonsten „vielfach überfordert fühlen“.[10] Hierbei kann die Abteilung Schulpsychologie am IPSN unterstützen. Sie kann dazu beitragen, dass Schulen voneinander profitieren können (Bsp. Rahmenschutzkonzepte) und Schulen in ihren individuellen Prozessen in Kooperation mit Fachstellen begleiten. Ziel muss sein, dass Prävention und der sensible Umgang mit dem Thema in den Schulen auch praktisch umgesetzt und gelebt werden. Selbstverständlich erfordert dies auch den weiteren Aufbau einer Expertise der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Der damit verbundene Arbeits- und Kraftaufwand ist jedoch nur bei einer entsprechenden personellen Aufstellung realisierbar.

Dafür kann man darauf bauen, dass die präventive Wirkung und Sensibilisierung weit über die Schulgrenzen hinaus in die Öffentlichkeit getragen werden und nachhaltig spürbar sind – über jede einzelne Schülerin, jeden Schüler, jede Lehrkraft, Eltern oder auch z. B. Ausbildungsbetriebe.

Quellenverzeichnis

[1] Kappler, S., Hornfeck, F., Pooch, M., Kindler, H., Tremel, I. (2018): *Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland*, S. 17f. 28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf (abgerufen am 14.3.2024)
[2] Brinks, T., Oppermann, M., Waligora, K., Jeck, S., Kühl-Frese, H., Teske, H., Hsg.: Kultusministerkonferenz (2023): *Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen* (2023), S. 7, Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (abgerufen am 14.3.24)
[3] ebd., S. 78
[4] ebd., S. 78; BZgA: *Faktenblatt - Prävalenzen sexualisierter Gewalt* (2021), S. 7, Faktenblatt 12 - Prävalenzen sexualisierte Gewalt - BZgA Shop (abgerufen am 14.3.2024)
[5] Maschke, S., Stecher, L.: *Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher – Öffentlicher Kurzbericht* (2017): kurzbericht-speak-regelschulen_maschke-stecher.pdf (uni-marburg.de), sowie *Erweiterungsstudie Berufliche Schulen* (2021), kurzbericht-speak-berufliche-schulen_maschke-stecher.pdf (uni-marburg.de) (beide abgerufen am 14.03.2024)
[6] ebd.
[7] Brinks, T., Oppermann, M., Waligora, K., Jeck, S., Kühl-Frese, H., Teske, H., Hsg.: Kultusministerkonferenz (2023): *Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen* (2023), S. 13, Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (abgerufen am 14.3.24)
[8] ebd., S. 16
[9] Brinks, T., Oppermann, M., Waligora, K., Jeck, S., Kühl-Frese, H., Teske, H., Hsg.: Kultusministerkonferenz (2023): *Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen* (2023), S. 9, Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (abgerufen am 14.3.24)
[10] Kappler, S., Hornfeck, F., Pooch, M., Kindler, H., Tremel, I. (2018): *Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland*, S. 12 28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf (abgerufen am 14.3.2024)

Berichtsvorlage
SchB/003/2024

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Nürnberger Sportkonzept für berufliche Schulen

Sachverhalt (kurz):
Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist die berufliche Schule die zuletzt besuchte Schule. Auszubildende besuchen die Berufsschule während ihrer beruflichen Tätigkeit. Sie kennen ihre be-ruflichen Belastungssituationen zumindest ein Stück weit.
Ziel des Sportkonzeptes ist es, daran anzuknüpfen und die Schülerinnen und Schüler zu motivieren sowie Wege aufzuzeigen, wie Sport und Bewegung zielgerichtet in ihren (beruflichen) Alltag integriert werden können.
Auf diese Weise möchten die beruflichen Schulen einen Beitrag dazu leisten, dass Auszubildende und Schülerinnen und Schüler die körperlichen und psychischen Belastungen des beruflichen Alltags auf Dauer gut bewältigen können.
Das Konzept wurde von Sportlehrkräften und Lehrkräften, die kein Sport unterrichten, gemeinschaftlich im Team erarbeitet. Es basiert auf zwei Säulen: dem Sportunterricht und Impulsen zu Bewegung und Körperwahrnehmung im Rahmen von Schule.
Anschaulich ausgearbeitete Materialien für kurze Unterrichtssequenzen sollen das Konzept „mit Le-ben füllen“ und stehen den Sportlehrkräften sowie allen weiteren interessierten Lehrkräften an be-ruflichen Schulen über Teams zur Verfügung. Ein Fachtag Sport ist im laufenden Schuljahr geplant. An diesem werden die Sport- und Bewegungseinheiten gemeinsam ausprobiert, reflektiert und optimiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Nürnberger Sportkonzept für berufliche Schulen

hier: Sachverhalt

1. Hintergrund

„Die schulische Lebenswelt hat sich als ein zentraler Ansatzpunkt für die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen erwiesen. Hier gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die ausreichend evidenzbasiert sind. Besonders zu empfehlen sind demnach Mehrkomponentenansätze, d. h. schulbezogene Interventionen, die verschiedene Maßnahmen der Bewegungsförderung integrieren. Als Einzelmaßnahmen und in Kombination mit anderen Maßnahmen zu empfehlen sind: (1) die quantitative Erweiterung der Bewegungszeit, d. h. mehr Sportunterricht und mehr Bewegungsangebote außerhalb davon (z. B. Bewegungspausen), (2) die qualitative Verbesserung der Bewegungsangebote (z. B. Optimierung der Bewegungszeit im Sportunterricht durch verbesserte Angebote und Lehrmethoden) und (3) die Kompetenzentwicklung des zur Bewegungsförderung in der Schule eingesetzten Personals (z. B. der Sportlehrerinnen und Sportlehrer). Speziell im Rahmen von Mehrkomponentenansätzen werden darüber hinaus empfohlen: (1) die (bessere) Verankerung von Bewegungsförderung im Lehrplan der Schulen, (2) die Schaffung einer bewegungsfreundlichen Schulumwelt (z. B. durch Bewegungsmöglichkeiten über Infrastrukturen, Geräte), (3) die Einbeziehung der Eltern in die Bewegungsförderung ihrer Kinder und (4) die Förderung eines bewegungsaktiven Transports von Kindern zur Schule (in Kombination mit der Involvierung von Eltern und Gemeinde).“[1]

Ausgangssituation: Jugendliche und junge Erwachsene besuchen berufliche Schulen im Rahmen ihrer dualen Erstausbildung, einer vollschulischen Erstausbildung, einer Weiterbildung, zur Berufsvorbereitung bzw. Berufsintegration oder an der Wirtschaftsschule. Sie sind in einem Lebensalter, in dem sie flexibel und offen für neue Erfahrungen sind. Sie können leichter Verhaltensweisen übernehmen und in ihren Alltag integrieren als ältere berufstätige Menschen. Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist die berufliche Schule zugleich die von ihnen zuletzt besuchte Schule.

Die Chance, in der Berufsorientierung, Berufsausbildung und (beruflichen) Weiterbildung, Schülerinnen und Schüler Routinen und Know-how zur Vermeidung berufsbezogener Erkrankungen, vermeidbarer Krankheiten sowie zur Stärkung ihrer psychischen und physischen Gesundheit an die Hand zu geben, möchten die Sportlehrkräfte und Lehrkräfte, die keinen Sportunterricht erteilen, gemeinsam bestmöglich nutzen.

Gleichartige Tätigkeiten, Körperhaltungen, Bewegungsabläufe, die fortwährende Nutzung von bestimmten Maschinen, Werkzeugen und IT-Endgeräten bergen die Gefahr von Berufskrankheiten. Schülerinnen und Schüler sollen diese Gefahren kennen und wissen, wie man sich präventiv durch Sport und Bewegung davor schützen kann. Beispielhaft seien hier typische berufsbedingte Erkrankungen genannt:

- Karpaltunnelsyndrom bei Arbeit mit vibrierenden Werkzeugen
- Wirbelsäulenerkrankungen bei schwerem Heben/Tragen
- Burnout/Depressionen bei stressigen und psychisch belastenden Berufen[2]
- Adipositas und Rückenerkrankungen bei viel sitzender Tätigkeit[3]
- Augen-/Nackenbeschwerden bei zu langer Bildschirmarbeit

[1] Bewegungsempfehlungen_BZgA-Fachheft_3.pdf (bundesgesundheitsministerium.de)
[2] vgl. dazu auch: RKI - Verhalten - Themenblatt: Körperliche Aktivität
[3] Weiterführende Informationen liefert u. a. die DGUV unter Lernen und Gesundheit: Rückenschmerzen und Stress +++aktualisiert+++ (dguv-lug.de); Sport als Prävention: Fakten und Zahlen für das individuelle Maß an Bewegung (aerzteblatt.de) Jede achte Depression durch etwas Sport vermeidbar (aerztezeitung.de) Bewegungsempfehlungen_BZgA-Fachheft_3.pdf (bundesgesundheitsministerium.de)

2. Rahmenbedingungen: Sportunterricht an den beruflichen Schulen

An den Berufsschulen findet im Blockunterricht in den Fachklassen Sport zweistündig pro Woche statt. Im Einzeltagesunterricht ist kein Sportunterricht laut Stundentafel vorgesehen. In der Berufsvorbereitung und Berufsintegration ist Sport ein Wahlmodul im Lernbereich Lebensgestaltung. An Berufsfachschulen ist Sport fester Bestandteil der Stundentafel, ebenso an der Wirtschaftsschule sowie an Fach- und Berufsoberschulen. Da Sportunterricht nicht in allen Klassen stattfindet, gilt es Sport und Bewegung auch über den Sportunterricht hinaus zu fördern.

3. Sport-Konzept an beruflichen Schulen zur Förderung von körperlichem, geistigem und sozialem Wohlbefinden

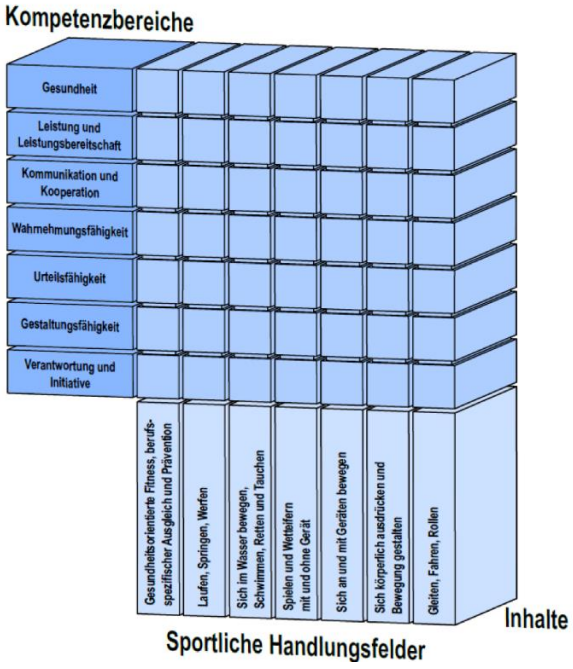
3.1 Ziele

Das Sportkonzept hat zum Ziel, dass Jugendliche und junge Erwachsene an den beruflichen Schulen ein Verständnis für Gesundheit als vollständiges körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden entwickeln und schätzen lernen. Sie sollen gesundheitsfördernde Faktoren für den jeweiligen Beruf kennenlernen und diese aktiv nutzen und anwenden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dafür sensibilisiert werden, welch große Bedeutung regelmäßige, zielgerichtete sportliche Betätigung für ihr Wohlbefinden hat und wie ihre sportliche Fitness zur Minimierung von Verletzungen auch am Arbeitsplatz beitragen kann. Bewegungsförderung (auch außerhalb des Sportunterrichts) und bewusstes Training von Erholungsphasen sollen in den Schulalltag an den beruflichen Schulen verstärkt integriert werden. Damit soll ein Mosaikstein zur Förderung von Resilienz in Beruf und Schule gelegt werden.

3.2 Grundlagen im Lehrplan Sport – Berufsschulen und Berufsfachschulen

Seit dem Schuljahr 2019/20 ist der Lehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen und Berufsfachschulen (Jahrgangsstufen 10 bis 13) neu eingeführt. Er zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Handlungskompetenzen entwickeln. Sie sollen bereit und dazu fähig sein, sportliche Bewegungs- und Handlungsaufgaben sachgerecht, zielgerichtet, situationsbedingt, verantwortungsbewusst alleine oder im Team zu erfüllen und Problemstellungen erfolgsorientiert sowie möglichst selbstständig zu lösen.

Schematischer Aufbau des Lehrplans



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule, Juli 2019[4]

[4] Allgemeinbildende Lehrpläne Berufsschule | Berufsschule | Berufliche Schulen | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (bayern.de)

Der Sportunterricht umfasst mehrere sportliche Handlungsfelder. Je nach Umfang des Unterrichts sollen innerhalb der Fachschaft der Berufsgruppe bzw. des Berufs die Handlungsfelder über die Jahrgangsstufen hinweg abgestimmt werden. Dem sportlichen Handlungsfeld “gesundheitsorientierte Fitness, berufsspezifischer Ausgleich und Prävention” kommt eine besondere Bedeutung zu: Es kann in jeder Jahrgangsstufe gewählt werden. Wird es nicht ausgewählt, dann ist der Kompetenzbereich Gesundheit als fester Bestandteil in jede Unterrichtseinheit zu integrieren. Hier setzt das Sportkonzept der städtischen beruflichen Schulen in Nürnberg an.

3.3 Das Nürnberger Sportkonzept

Das Sportkonzept fokussiert auf den Lebensraum Schule als Ganzes. Berücksichtigt wird im Konzept das Fach Sport wie auch Möglichkeiten der Gesundheitsförderung, Bewegungsförderung und des Erlernens von Techniken/Strategien zur Entspannung und Resilienzförderung außerhalb des Sportunterrichts an der Schule. Dabei soll auf die Vernetzung mit außerschulischen Angeboten, auf Übungen auch für zuhause und auf den Transfer für die spätere Berufsphase besonderer Wert gelegt werden.



Quelle: Nürnberger Sportkonzept, entwickelt von den Sportlehrkräften der städtischen beruflichen Schulen und SchB

Das Konzept kombiniert die Bewegungsfähigkeiten Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Schnelligkeit mit dem ausgleichenden Element der Entspannung und Resilienzförderung.

Je nach Berufsgruppe können Schwerpunkte in den Klassen gesetzt werden. Die Sportlehrkräfte gehen dabei auf die spezifischen Belastungen ihrer Schülerinnen und Schüler ein. Berufsspezifische Trainings sollen den Sportunterricht nachhaltig und regelmäßig ergänzen, aber nicht komplett ersetzen. Damit bleibt u. a. gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der Trainings und Sportarten auch in Zukunft ein Stück weit mitentscheiden können.
Der berufsgruppenspezifische Zuschnitt des Sportunterrichts unterstützt das Erleben und Erkennen der Wirkung von sportlicher Betätigung. Das Feedback der Sportlehrkraft als Expertin bzw. Experte stärkt die richtige Ausführung der Bewegungsabläufe. Daneben bilden Aspekte, wie gesunde Ernährung, Erste Hilfe und Hygiene die Grundlage für kleine Impulse außerhalb des Sportunterrichts. So wird auch das Erkennen gesundheitsfördernder Faktoren für den jeweiligen Beruf geschult.

Durch die o. g. Berufsspezifität trägt das Nürnberger Sportkonzept dem im Lehrplan Sport verankerten Grundgedanken der Verletzungsminimierung und Unfallverhütung Rechnung – in Schule, Betrieb und im Alltag. Grundgedanke ist es dabei, dass Schülerinnen und Schüler, die sich gekonnt und routiniert bewegen können, weniger häufig schwere (Arbeits-)Unfälle erleiden.

Das Nürnberger Sportkonzept setzt auf kontinuierliche Wiederholung von kürzeren Trainingssequenzen, die nicht eine komplette Sportstunde umfassen. Gleichzeitig sollen kleine Bewegungseinheiten und Impulse eingeübt und Stück für Stück zur Gewohnheit werden, sodass sich Schülerinnen und Schüler an ein höheres Maß von Bewegung im Alltag gewöhnen und dieses selbstständig fortführen. Dies kann z. B. gefördert werden durch bewegte (Kurz-)Pausen, Bewegungseinheiten im Regelunterricht oder auch in Vertretungsstunden.

Dazu stellen Sportlehrkräfte und Lehrkräfte, die keinen Sportunterricht erteilen, anschaulich ausgearbeitete Unterrichtsbeispiele als Dateien im Sport-Team zur Verfügung: Diese umfassen Einheiten zu Bewegungsbeispielen im Alltag, Einheiten für den Sportunterricht und eine Ideenbörse. Mittlerweile ist eine umfangreiche Materialsammlung entstanden, die laufend ergänzt wird.

Alle ausgearbeiteten Sport- und Bewegungseinheiten werden von der Fachbetreuung gesichtet, geprüft und danach in die Materialsammlung hochgeladen.

Lehrkräfte der beruflichen Schulen können ins Sport-Team aufgenommen werden und die Materialien nutzen.

Ein Fachtag Sport mit allen Sportlehrkräften der beruflichen Schulen ist am 30.09.2024 geplant. An diesem Tag werden die Sport- und Bewegungseinheiten vorgestellt, praktisch getestet und reflektiert.

Das Sportkonzept soll dadurch „mit Leben gefüllt“, von möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen, auch „Nicht-Sportlehrkräften“, genutzt und stetig erweitert werden.

Anhang
Nürnberger Sportkonzept für berufliche Schulen

Nürnberger Sportkonzept für berufliche Schulen

Stadt Nürnberg - Amt für Berufliche Schulen

Inhalt

1. Ausgangslage 3

2. Allgemeines 3

2.1. Ziele 4

2.2. Leitlinien 5

3. Umsetzung 7

1. Ausgangslage

Gesundheitsförderung ist nicht nur eine individuelle Verantwortung, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe von höchster Bedeutung. Sport und körperliche Aktivität sind wichtige Bestandteile eines gesunden Lebensstils und spielen eine entscheidende Rolle in der persönlichen Entwicklung.

Daher ist es unsere gemeinsame Verantwortung, die physische und psychische Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu fördern, um ihnen Wissen, Fähigkeiten und Motivation mit auf dem Weg zu geben, um auch nach Austritt aus der Schule ein gesundes Leben zu führen, im Beruf und in der Freizeit. Die schulische Lebenswelt ist hierbei der zentrale Ansatzpunkt für die Bewegungsförderung von Jugendlichen. Die beruflichen Schulen spielen in dieser Entwicklung eine zentrale Rolle: hier findet die öffentliche Hand regelmäßig die letzte Möglichkeit strukturiert Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler zu nehmen.

Die Bedeutung von Bewegung für die Gesundheit wird in zahlreichen Studien und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) betont. Auch im Hinblick auf kognitive Fähigkeiten haben sportliche Aktivitäten nachweislich positive Auswirkungen, ebenso in der Prävention von vermeidbaren Krankheiten und berufsbezogenen Gesundheitsrisiken. Studien zeigen darüber hinaus, dass Bewegung nicht nur physische, sondern auch psychische Gesundheit fördert. Depressionen und andere psychische Erkrankungen können durch regelmäßige körperliche Aktivität positiv beeinflusst werden. Leider erfüllen viele Schülerinnen und Schüler die von der WHO geforderten Bewegungsempfehlungen nicht. Laut der Studie „Step Up" erfüllen weniger als einer von fünf Jungen und weniger als eines von zehn Mädchen diese Empfehlungen. Bei den Erwachsenen sind es sogar zwei von drei Teilnehmern, die die Empfehlungen nicht erfüllen[1].

Je nach beruflicher Schulart variiert die Anzahl der Schulsportstunden erheblich. Während an der Wirtschaftsschule (Klassenstufe 6-10) 4 Wochenstunden Sport vorgesehen sind, ist Sport im Berufsvorbereitungsjahr ein Wahlmodul. An den Berufsschulen wird Sportunterricht in den Blockklassen erteilt (zwei Unterrichtsstunden pro Berufsschulwoche) in den Teilzeitklassen jedoch nicht.

Somit ist es von entscheidender Bedeutung, die Bewegungsförderung als Zusammenspiel von Aktivität und Erholung in den Schulalltag zu integrieren. Hierbei setzen wir auf die quantitative Erweiterung der Bewegungszeit, die qualitative Verbesserung der Bewegungsangebote sowie die Vermittlung von Wissen zu gesunder Lebensgestaltung.

2. Allgemeines

Dieses Sportkonzept wurde von den Sportlehrkräften der beruflichen Schulen gemeinschaftlich erarbeitet. Es basiert auf zwei Säulen: dem Sportunterricht und Impulsen zu Bewegung und Körperwahrnehmung im Rahmen des weiteren Berufsschulunterrichts. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und Wege aufzuzeigen, wie Bewegung in ihren Alltag integriert werden kann. So kann die Berufsschule u.a. einen Beitrag dazu leisten, die körperlichen und psychischen Belastungen des beruflichen Alltags der Auszubildenden zu bewältigen. Eine Herausforderung stellt dabei dar, die Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung von Bewegung zu

[1] OECD/WHO (2023): Step Up! Tackling the Burden of Insufficient Physical Activity in Europe | OECD iLibrary (oecd-ilibrary.org) (07.03.2024)

begeistern; Spaß und Motivation sind daher zentrale Prinzipien. Verschiedene Trainingsangebote für verschiedene Berufsgruppen decken die Vielfalt der Interessen und Anforderungen ab.

Das vorliegende Sportkonzept versteht sich als Richtschnur und Arbeitsgrundlage für (Sport-)Lehrkräfte, die den Arbeitsalltag durch die Zusammenstellung von Anregungen, Material und Umsetzungsmöglichkeiten erleichtert. Getragen ist es vom Teamgeist der Fachschaft Sport an den beruflichen Schulen, die viele Unterrichtseinheiten für die Turnhalle beisteuert, ebenso wie dem vieler weiterer Lehrkräfte, die eine Vielfalt an Anregungen für Bewegungs- und Erholungsimpulse außerhalb der Turnhalle einbringen.

2.1. Ziele

Sportunterricht wirkt auf verschiedeneren Ebenen: gesundheitlich, integrativ und kognitiv – kurzfristig wie langfristig. Sportunterricht kann mit seinen spezifischen Möglichkeiten einen besonderen Beitrag zur Erfüllung wichtiger überfachlicher Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule leisten. Neben Aspekten wie körperlicher Fitness, Stressabbau, Gewichtsreduktion leistet er auch Beiträge zum sozialen Lernen. Das Einhalten von Regeln, gemeinsame Absprachen treffen, Rücksichtnahme auf andere können in diesem Raum erfahren werden. Auch die Erziehung zur Leistungbereitsschaft und Durchhaltevermögen sind hier beinhaltet. Gleichzeitig findet eine Werteerziehung statt, da FairPlay, Toleranz und Akzeptanz geübt werden. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsstruktur Nürnbergs als von Migration geprägter Stadt, kommt dem Sport als Intergrationsmotor eine hohe Bedeutung zu. Hier kann der Schulsport erste Anknüpfungspunkte bieten.
Darüber hinaus unterstützt Sport auch die kogintiven Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Einerseits wird die Konzentrationsfähigkeit erhöht sowie andererseits die Hirnakivität durch verbesserte Durchblutung und die Nutzung aller Sinne angeregt. Für Schülerinnen und Schüler ist er auch ein willkommener Ausgleich zum üblichen Schulalltag, der ausdrücklich erlaubt, ihrem Drang nach Bewegung nachzuzgehen sowie Spannungen und Stress abzubauen.

Die ganzheitliche Förderung der physischen und psychischen Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler durch das Zusammenspiel von Bewegung und passgenauer Erholung ist Kernelement des Nürnberger Sportkonzepts an beruflichen Schulen. Dafür ergänzt es die bekannten Bewegungsfähigkeiten Beweglichkeit, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination um das Element Resilienz und Entspannung. Die Basis wird durch den



Sportunterricht gelegt, in dem je nach Schüler- bzw. Berufsgruppe unterschiedliche Schwerpunkte in den Bereichen gesetzt werden, um den jeweiligen Belastungen des beruflichen Alltags zu begegnen. Diese wird durch vielfältige kleine, leicht umsetzbare Impulse aus den verschiedenen Bereichen im Rahmen des weiteren Unterrichts ergänzt. So wird sichergestellt, dass die Bewegung auch dort ansetzt wo sie „nötig" ist und gleichzeitig aufgezeigt, wie Bewegung leicht in den Alltag integriert werden kann.

2.2. Leitlinien

Das Nürnberger Sportkonzept an beruflichen Schulenversteht sich als ein **ausgeglichenes und ganzheitliches** Konzept, das langfristig wirken möchte. Dabei wird davon ausgegangen, dass durch alltägliche Verrichtungen

bereits viele Bewegungsanlässe vorhanden sind (wie Treppensteigen, Regale einräumen, Teig kneten o.ä.) . Auf dieser Basis der Alltagsbewegungen baut die Ebene des Sports auf, der sich explizit auf die Förderung der körperlichen Fitness und den Ausgleich von Belastungen richtet. Auch das Zusammenspiel von Aktivität und Erholung findet hier seinen Raum. Dementsprechend ist das Sportkonzept nicht auf den Sportunterricht beschränkt, sondern umfasst den Alltag in der Schule, sodass insbesondere die Ebene der Alltagsbewegung gestärkt wird. Diese ganzheitliche Betrachtung des Lebensalltags soll das Gesundheitsverständnis als vollständiges körperliches, geistiges u. soziales Wohlbefinden auch über die Schule hinaus fördern.

Das Nürnberger Sportkonzept sieht vor, **berufsgruppenspezifisch** Schwerpunkte bzgl. der Bewegungsfähigkeiten insbesondere im Sportunterricht zu setzen. Es verschränkt den Unterricht in der Sporthalle mit Bewegungsimpulsen außerhalb des regulären Sportunterrichts. So wird die Rolle des Sportunterrichts als Fachunterricht deutlich gestärkt. Der „Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule Unterrichtsfach: Sport[2]“ weist dem sportlichen Handlungsfeld „gesundheitsorientierte Fitness, berufsspezifischer Ausgleich und Prävention“ eine besondere Bedeutung zu. Im Nürnberger Sportkonzept wird dies lehrplankonform als Querschnittsaufgabe einer jeden Unterrichtsstunde verankert. Die Sportlehrkräfte gehen dabei auf die spezifischen Belastungen des jeweiligen Berufs bzw. der jeweiligen Berufsgruppe ein, um einseitigen (Fehl-)Belastungen entgegenzuwirken und Krankheiten vorzubeugen. So könnte eine Klasse im Bereich der Lagerlogistik beispielweise eine Rückenschule absolvieren, um den Rücken zu stärken. Gleichzeitig kann die Ebene der Alltagsbewegungen durch Anleitung zu rückenschonendem Heben bewusstgemacht und gestärkt werden. Für eine Klasse der Berufsfachschule Bürokommunikation kann eine Stärkung des Nackens im Sportunterricht angeleitet werden und im Fachunterricht regelmäßig Augenyoga angeboten werden, da bei zu langer Bildschirmarbeit Augen-/ Nacken-beschwerden entstehen können.

Der berufs(gruppen)spezifische Zuschnitt des Sportunterrichts unterstützt das Erleben und Erkennen der Wirkung von sportlicher Betätigung und das Feedback der Sportlehrkraft zur Ausführung von Bewegungsabläufen – ebenso wie deren Reflexion. Daneben bilden Aspekte wie gesunde (sportspezifische) Ernährung, Erste Hilfe und Hygiene die Grundlage für die og. kleinen Bewegungsimpulse außerhalb des Sportunterrichts. So wird auch das Erkennen gesundheitsfördernder Faktoren für den jeweiligen Beruf geschult werden.

Durch die og. Berufsspezifität trägt das Nürnberger Sportkonzept auch dem im Lehrplan Sport verankerten Grundgedanken der **Verletzungsminimierung und Unfallverhütung** Rechnung – in Schule, Betrieb und im Alltag. Man geht davon aus, dass Schülerinnen und Schüler, die sich gut bewegen können, weniger schwere Unfälle haben.

Das Nürnberger Sportkonzept setzt auf stetige **Wiederholung** als Erfolgsfaktor für die Schülerinnen und Schüler. Da der Sportunterricht wöchentlich oder zeitlich versetzt im Blockunterricht stattfindet, sollen Elemente im Sportunterricht wiederholt werden, damit diese ihren gesundheitsförderlichen Effekt überhaupt entfalten können. Gleichzeitig soll durch die fortwährende Wiederholung und Ritualiserung kleiner Bewegungsimpulse im anderweitigen Unterricht eine Routine eingeübt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler an dieses Maß

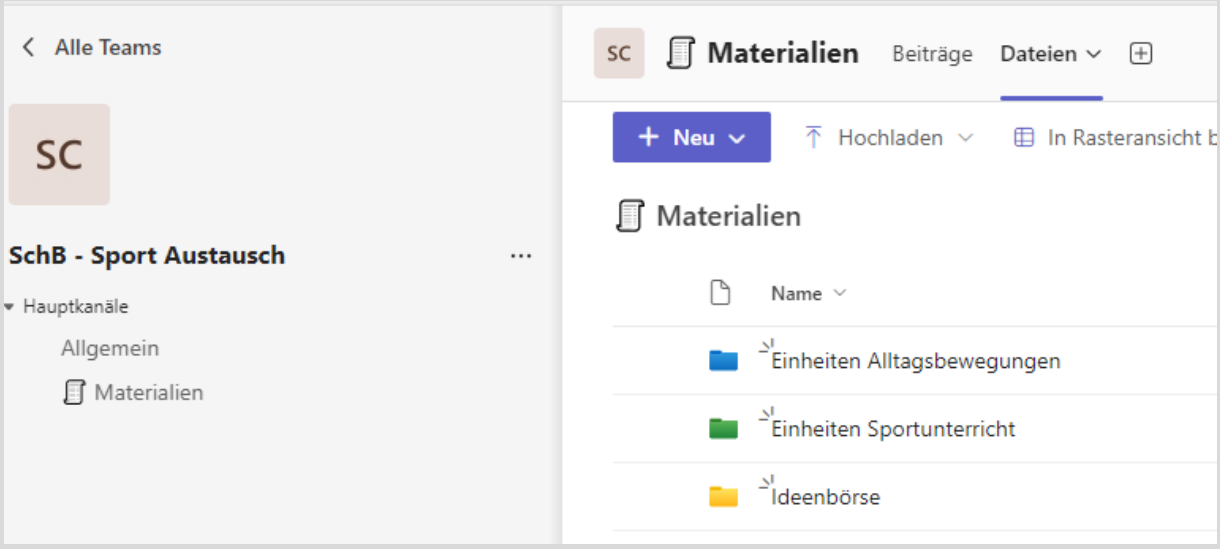
[2] BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS (2019): Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule Unterrichtsfach: Sport, Jahrgangsstufen 10 bis 12/13: bs_lp_sport.pdf (bayern.de)

von Bewegung im Alltag gewöhnt sind und dieses selbstständig fortführen. Dies kann im Rahmen bewegter Pausen stattfinden, in Vertretungsstunden oder auch in Projekten mit externen Partnern.

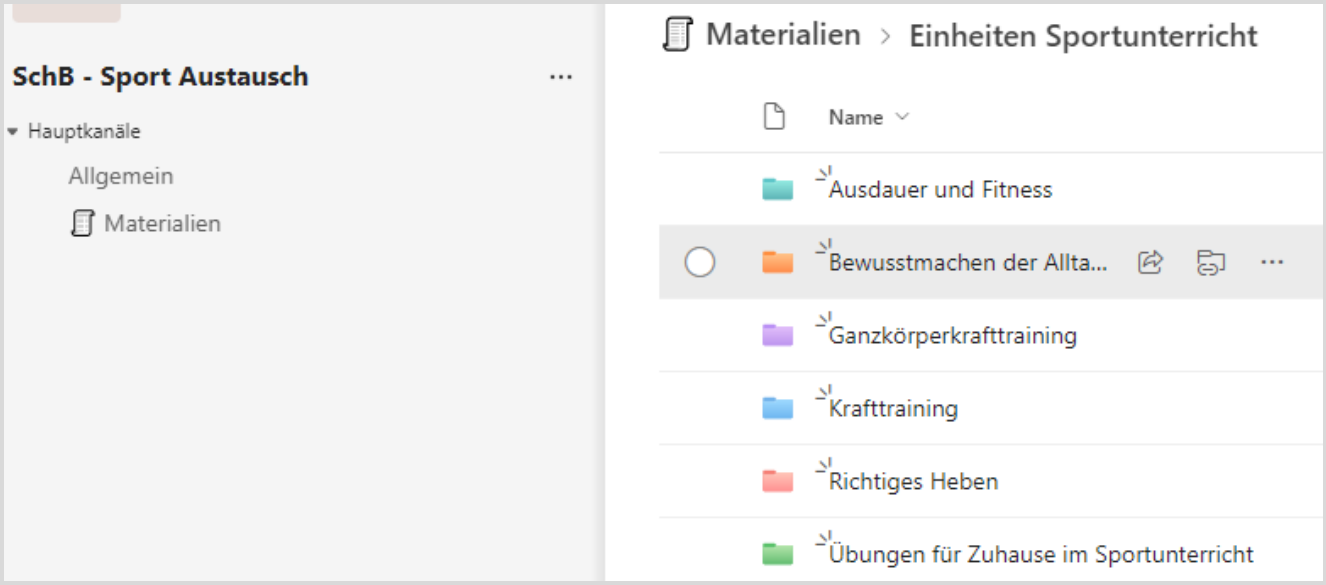
3. Umsetzung

Das vorliegende Sportkonzept versteht sich als Richtschur und Arbeitsgrundlage für Sportlehrkräfte sowie als Hilfestellung für Nicht-Sportlehrkräfte, die mehr Bewegung in den Schulen fördern möchten. Dabei sind die Sportlehrkräfte entsprechend der Leitlinien dieses Konzepts auch Ansprechpartner ihrer Schule für die berufsspezifische Ausrichtung der Impulse außerhalb des Sportunterrichts. Diese können im Rahmen bewegter Pausen stattfinden, in Vertretungsstunden oder auch in Projekten mit externen Partnern.

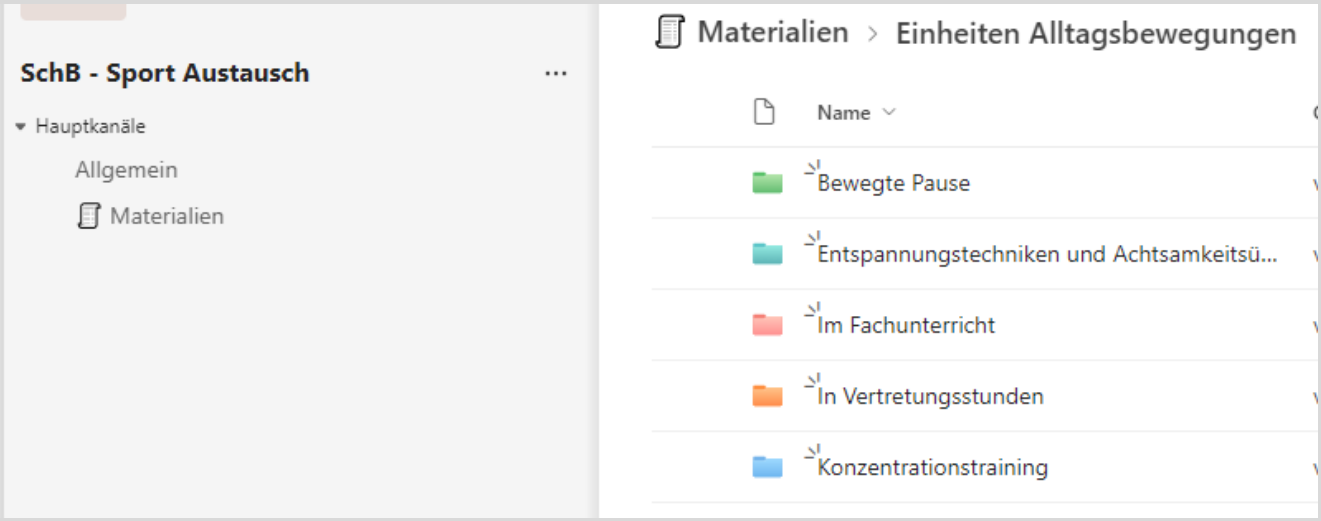
Diese Zusammenstellung von Anregungen, Material und Umsetzungsmöglichkeiten soll den Arbeitsalltag erleichtern. Damit der Zugang möglichst unkompliziert ist, werden die Beiträge der Sportfachschaft und weiterer engagierter Kolleginnen und Kollegen nach den Themenbereichen „Einheiten Alltagsbewegungen" „Einheiten Sport" sowie „Ideenbörse"sortiert als Dateien im Sport-Team abgelegt: SchB - Sport Austausch | □ Materialien | Microsoft Teams .



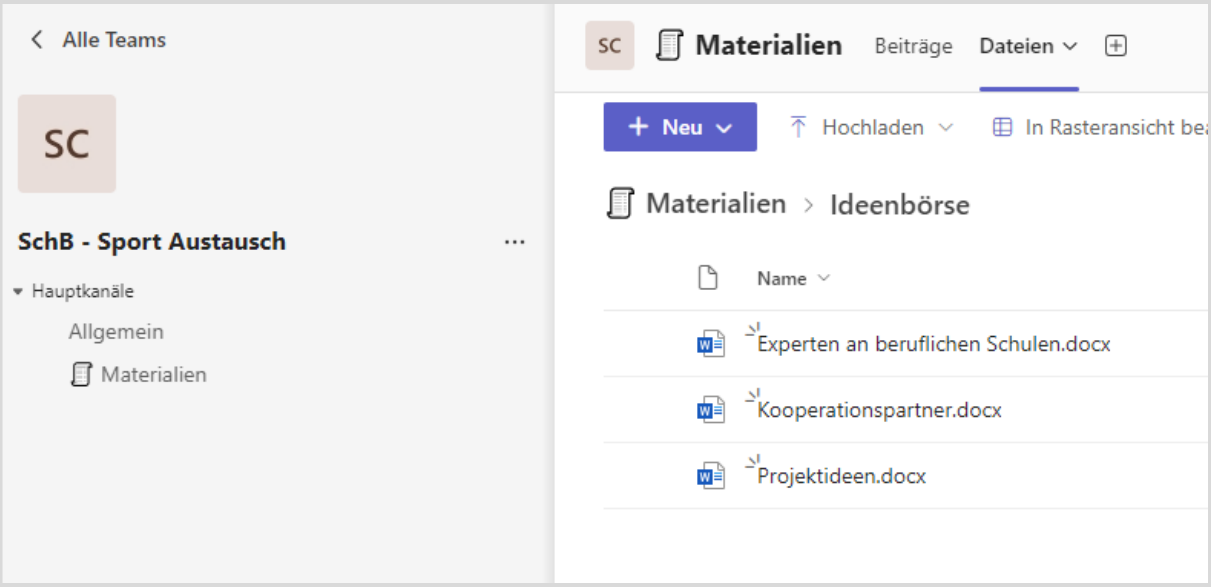
Die Materialsammlung ist auf diese verschiedenen Bedarfe ausgerichet. Hier sind z.B. ein Orientierungslauf zur Förderung von Ausdauer und Fitness (Ausdauer und Fitness) und Krafttraining als Stärkung bestimmter Muskelgruppen (Krafttraining) im Fach Sport denkbar. Weitere Einheiten stehen im Kanal zur Verfügung:



Einheiten zur Alltagsbewegung umfassen einfache, leicht umsetzbare (Bewegungs)Impulse sein, die im Klassenzimmer oder auf Freiflächen im und außerhalb des Gebäudes stattfinden können. Die Lehrkräfte müssen keine Sportlehrkräfte sein. Hier können insbesondere Elemente des Stark-Konzepts (Stark) oder aktiver Pausen (Bewegte Pause) aufgenommen werden. Weitere Einheiten stehen im Kanal ebenso zur Verfügung.



Im Bereich der Ideenbörse können sich Interessierte Anregungen holen, z.B. zu Experten in den beruflichen Schulen, die bereits Erfahrungen mit aktiven Pausen gemacht haben. Ebenso gibt es wie ein Verzeichnis möglicher Kooperationen mit anderen (städtischen) Einheiten wie dem Gesundheitsamt oder Vereinen.



Die Fachbetreuung Sport prüft über diese Formsabfrage (Forms-Abfrage zu Ideen/Materialien Sportkonzept) eingereichte Materialien und Anregungen und lädt diese entsprechend hoch. Zugang haben grundsätzlich alle Lehrkräfte mit einem Schulen-Account der Stadt Nürnberg, die Aufnahme in das Team erfolgt über den die Fachbetreuung Sport an den B-Schulen. Die Kommunikation des Nürnberger Sportkonzepts findet neben den Sport-Fachkonferenzen, sowie einerseits über die Schulleitungen, aber auch über die Sportfachbetreuung statt, die dieses in den Konferenzen an den Schulen erläutert. Darüber hinaus wird es einen Fachtag Sport mit allen Sportlehrkräften der beruflichen Schulen geben, an dem die Einheiten theoretisch fundiert und in der Praxis ausprobiert werden. So soll dieses Konzept wachsen und mit Leben gefüllt werden.

Berichtsvorlage
Ref.IV/010/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Schwimmunterricht an Nürnberger Schulen; hier: Antrag Bündnis90/Grüne vom 07. Juni 2023

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Versorgung der Nürnberger Grundschulen mit Schwimmunterricht und die sich daraus ergebende Anzahl an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern in der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Ergänzt wird die Sachverhaltsdarstellung durch Daten über das Vorhandensein von Schwimmstätten sowie Projekten zur Schwimmförderung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Schwimmunterricht an Nürnberger Schulen

hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen „Schwimmunterricht an Nürnberger Schulen“ vom 07.06.2023

1. Aktuelle Datenlage

Das staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg erhebt regelmäßig Daten über die Anzahl an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern sowie die Anzahl der vorhandenen „Seepferdchenabzeichen“ in den 3. und 4. Klassen der Nürnberger Grundschulen.

Derzeit können 5.302 der insgesamt 8.153 Kinder in der 3./4. Jahrgangsstufe als Schwimmerinnen und Schwimmer eingestuft werden. Dies entspricht einer Quote von 65,03% dieser Jahrgänge. Die Lehrkräfte der Grundschulen geben wie folgt Auskunft über die Fähigkeit der Kinder zu schwimmen, unabhängig von einem der möglichen Leistungsabzeichen.

Gesamtzahl in 3./4. Jahrgangsstufe	**8.153**
Anzahl Schwimmerinnen und Schwimmer	5.302
Anzahl Schwimmerinnen und Schwimmer in Prozent	65,03 %
Anzahl Nichtschwimmerinnen und -schwimmer	2.608
Anzahl Nichtschwimmerinnen und -schwimmer in Prozent	31,99 %
keine Angabe	2,98 %

3.521 Kinder besitzen das erste Schwimmabzeichen der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), das „Seepferdchen“. Dies entspricht einer Quote von 43,19%.

Gesamtzahl in 3./4. Jahrgangsstufe	**8.153**
Anzahl „Seepferdchen“	3.521
Anzahl „Seepferdchen“ in Prozent	43,19 %

Der Besitz des Abzeichens „Seepferdchen“ alleine führt allerdings noch nicht zu einer Einordnung als Schwimmerin oder Schwimmer. Hierauf weist die DLRG explizit hin:

„Unabhängig vom Alter gilt: Das Frühschwimmerabzeichen (Seepferdchen) ist noch kein Nachweis für sicheres Schwimmen. Wer bisher also nur das Seepferdchen erworben hat, muss weiterhin intensiv beim Schwimmen beaufsichtigt werden. Erst mit den Schwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold weist du nach, dass du sicher schwimmen kannst – dabei ist es egal, ob du erwachsen oder ein Kind bist.“[1]

Das erste echte Schwimmleistungsabzeichen ist das Bronze-Abzeichen, der sogenannte „Freischwimmer“.

2. Informationen zu Schwimmzeiten und Einbindung der Freibäder

Der Sportservice der Stadt Nürnberg (SpS) gibt an, dass Grundschulen nur zum Teil in ausreichendem Maß Schwimmzeiten[2] in den verschiedenen verfügbaren Hallenbädern zur Verfügung gestellt werden konnten. Es stehen vier städtische Bäder für alle Nürnberger Schulen und einige auswärtige Schulen zur Verfügung. Für 113 beantragte Schwimmzeiten konnten 85 dem Wunsch entsprechend gewährt werden, 12 konnten zu einer Alternativzeit angeboten werden und insgesamt 16 beantragte Schwimmzeiten konnten wegen mangelnder Schwimmfläche nicht stattfinden. Drei Schulen konnten wegen eines Mangels an Lehrkräften keine

[1] Die Schwimmabzeichen: von Seepferdchen bis Gold | DLRG e.V.
[2] Schwimmzeiten sind Doppelstunden (z. B. Montag 1. und 2. Stunde), die von Schulen für ihren Schwimmunterricht beantragt werden.

Schwimmzeiten beantragen. Ab vermutlich Mitte 2025 kommt das Volksbad als Schwimmfläche dazu. Ein explizites Kontingent für Nürnberger Grundschulen gibt es noch nicht.

Als Leitlinie für die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen gilt noch immer die kultusministerielle Bekanntmachung (KmBek) vom 1. April 1996, Az. VIII/5 – K7405 – 3/79 291/93. Darin sind Regelungen zur Organisation des Schwimmunterrichts festgehalten, z. B. zur Nutzung von Freibädern (vgl. 1.3.9):

„Die Benutzung von öffentlichen Freibädern setzt klare Abgrenzungen für den schulischen Schwimmunterricht und geeignete Wassertemperatur voraus. Nach Möglichkeit sollen Freibäder während des Hauptbetriebes nicht benützt werden."

Freibäder öffnen meist nicht vor Anfang/Mitte Mai (Eröffnung Westbad im letzten Jahr am 15.5.2023). Das theoretisch nutzbare Zeitfenster beschränkt sich weiterhin durch die Pfingstferien und bis zu den Sommerferien auf wenige Wochen. Hinzu kommt, dass gerade im Mai die Temperaturen tages- und uhrzeitenabhängig sehr stark schwanken und aufgrund dessen der Schwimmunterricht an einigen zu kalten oder regnerischen Tagen entfällt. Generell ist die Planungssicherheit für den Schwimmunterricht im Freien witterungsbedingt geringer. An warmen Tagen könnten vor allem die frühen Stunden am Vormittag vor dem Hauptbetrieb für das Schulschwimmen genutzt werden. Im Tagesverlauf und vor allem im Juni/Juli steigt die Besuchszahl öffentlicher Badegäste, sodass eine klare Abgrenzung immer schwieriger und an manchen Tagen und zu manchen Uhrzeiten unmöglich wird. Dies führt insgesamt zu einem nur sehr kurzen Zeitfenster, in dem Schwimmunterricht im Freibad tatsächlich und sicher durchgeführt werden könnte, sofern der öffentliche Badebetrieb nicht eingeschränkt werden soll. Zusammenfassend sind Freibäder mit öffentlichem Badebetrieb für den schulischen Schwimmunterricht nur bedingt geeignet und können lediglich als Notlösung dienen.

3. Initiativen zur Förderung der Schwimmfähigkeit

3.1 Programm „Mach mit – Tauch auf!" des Freistaats

Erwähnenswert ist das verstetigte Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Alle Erstklässlerinnen und Erstklässler bzw. Vorschulkinder erhalten zu Beginn des neuen Schul- bzw. Kindergartenjahres einen Gutschein über 50 € für einen Schwimmkurs zum Erwerb des „Seepferdchens".

3.2 Projekt „Seepferdchen" der Stadt Nürnberg

Das städtische Projekt „Seepferdchen" schafft seit dem Schuljahr 2011/12 durch die Erhöhung der Betreuungsqualität im schulischen Schwimmunterricht sowie die Schaffung zusätzlicher Angebote im schulischen Ganztag oder in den Ferien eine Reduktion der Zahl von Nichtschwimmer-Kindern. Seit Beginn des Projekts wurden pro Schuljahr etwa 800 bis 1.000 Kinder (durchschnittlich etwa 45 Schulklassen) über die Assistenz im bestehenden Schwimmunterricht erreicht. Am Anfang des Schuljahres konnten im Durchschnitt ca. 46% der Kinder nicht schwimmen, am Ende waren es durchschnittlich ca. 17%.[3] Bei den Ferienschwimmkursen im Sommer 2023 haben in drei Wochen 160 Kinder in 14 Kursen im Nordostbad teilgenommen.

3.3 Kooperationsprojekt „Sport vernetzt – Grundfertigkeit Schwimmen"

Ein weiteres Beispiel ist das Pilotprojekt „Sport vernetzt – Grundfertigkeit Schwimmen" an der Gretel-Bergmann-Schule und ihrem Schulsprengel mit einer Kooperation zum Post SV Nürnberg sowie der bundesweiten Initiative Sport vernetzt und Alba Berlin, das in diesem Schuljahr

[3] Eigene Erhebung, vgl. Gesamtanalyse seit 2011 Sport für Kinder - Kids aktiv - SportService Nürnberg (nuernberg.de)

gestartet ist. Der Schwimmunterricht wird für die 3. und 4. Jahrgangsstufe an einem Tag verdreifacht. Drei Berufstrainerinnen und –trainer bilden mit den Lehrkräften und Erzieherinnen sowie Erziehern ein Tandem als multiprofessionelles Team und ermöglichen jedem Kind somit mind. 45 Minuten Wasserbewegungszeit. Das Projekt wird zudem von Schwimm-AGs für Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe, für die Vorschulkinder aus dem Schulsprengel sowie Schwimm-Ferien-Camps ergänzt. Ein Ausbau ist derzeit in Planung.

4. Schwimmqualifizierung von Lehrkräften und Kooperationsmöglichkeiten mit der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)

Die DLRG bietet derzeit im Rahmen des Projektes „Seepferdchen für alle“ die Möglichkeit für pädagogisches Personal sich kostenfrei als Prüferin oder Prüfer zu qualifizieren.[4] Das staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg befindet sich bereits in Gesprächen hinsichtlich weiterer Möglichkeiten der Kooperation.

5. Zusammenfassung

Aus den oben genannten Aspekten ergibt sich ein bunter Strauß an Gründen für die gut 31% an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern unter den Grundschulkindern der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Sicherlich ist das Fehlen von möglichen Schwimmzeiten aufgrund der zur Verfügung stehenden Schwimmflächen einer dieser Gründe. Hiervon sind besonders Kinder betroffen, deren Elternhäuser das Erlernen des Schwimmens nicht als eigene Aufgabe wahrnehmen oder wahrnehmen können. Die bereits in Arbeit befindliche Kooperation mit der DLRG kann bei dem Mangel an qualifiziertem Personal und/oder Prüfberechtigungen abmildernd wirken, genauso wie die weiteren städtischen und staatlichen Maßnahmen.

[4] Seepferdchen für alle | DLRG DLRG Service Gesellschaft - DSG

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Schu 17

OBERBÜRGERMEISTER
07. JUNI 2023
Nr.
IV
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Vorlage vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 7. Juni 2023

Schwimmunterricht an Nürnberger Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

spätestens nach der Grundschule sollte jedes Kind schwimmen können. Jedoch zeigt sich in der Realität ein völlig anderes Bild: Laut einer durch die DLRG in Auftrag gegebene Studie haben aktuell 37 Prozent der Jungen und Mädchen im Grundschulalter noch kein Schwimmabzeichen – auch nicht das auf das Schwimmen vorbereitende Seepferdchen.[1]

Da aber laut LehrplanPlus der Grundschule der Schwimmunterricht verpflichtend ist, müsste dieser flächendeckend und regelmäßig stattfinden. Durch die Pandemie hat sich jedoch nicht nur die ohnehin schwierige Situation zusätzlich verschlechtert – hinzu kommt, dass es an ausgebildeten Lehrkräften mangelt, die den Schwimmunterricht durchführen dürfen. Um Kinder vorm Ertrinken zu bewahren, muss ein regelmäßig stattfindender Schwimmunterricht daher Verpflichtung der Kommune sein.

Ein Vorbild könnte hier unter anderem die *rollende Seepferdchen-Schmiede* des DLRG in Schleswig-Holstein sein. Bei diesem Projekt fahren zwei Bundesfreiwillige in einem Schwimmmobil dorthin, wo nicht genügend Ausbildungspersonal für Schwimmunterricht zur Verfügung steht. Sollte kein geeignetes Schwimmbad in der Nähe sein, bemüht sich der Verein darum, ein Becken in der Nähe zu finden. Das Land unterstützt dieses Projekt mit rund 400.000 Euro. Diese erfolgreiche Maßnahme sollte auch in Bayern möglich sein.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

[1] https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/

- Die Verwaltung berichtet

 - über die Zahl der Schüler:innen an Nürnbergs Grundschulen, die mindestens das *Seepferdchen* haben.
 - über das Angebot und die Anzahl der „Schwimmzeiten" für Nürnbergs Grundschulen.
 - darüber, inwieweit hier Freibäder einbezogen werden (können).
 - über den möglichen Einsatz von DLRG-Kräften bei einem Mangel an Lehrkräften mit entsprechender Schwimmqualifizierung.
 - über die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem DLRG Projektwochen durchzuführen, damit Schüler:innen schwimmen lernen.

- Die Verwaltung bittet das Land um finanzielle Unterstützung für Projekte, mittels derer Kinder Schwimmen lernen können – Vorbild könnte hier die *rollende Seepferdchen-Schmiede* sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klaßen
Stadträtin

A. Friedel

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage
Ref.IV/011/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sicherstellung des Bildungsangebots an der Fachschule für Druck- und Medientechnik hier: Beantragung der Einrichtung einer Minderklasse an der Fachschule für Druck- und Medientechnik in den Schuljahren 2024/25, 2025/26 und 2026/27

Sachverhalt (kurz):
Die Fachschule für Druck- und Medientechnik hat die Weiterbildung zur „Staatlich geprüften Druck- und Medientechnikerin“ bzw. zum "Staatlich geprüften Druck- und Medientechniker" in den letzten Jahren reformiert und dabei die Lerninhalte stärker auf die medientechnischen Fachkompetenzen ausgerichtet. Absolventeninnen und Absolventen der Fachschule bieten sich hervorragende Einstiegsmöglichkeiten in Unternehmen der Medienbranche in der Stadt und Region. Die Anmeldezahlen sind dennoch aktuell nicht gestiegen.
Zum Erhalt des hochwertigen Weiterbildungsangebotes wird deshalb beantragt, bei einer Zahl von mindestens zehn geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in den Schuljahren 2024/25, 2025/26 und 2026/27 jeweils eine Eingangsklasse als Minderklasse bilden zu können.
Zur Stärkung der Attraktivität des Bildungsangebotes beteiligt sich die Fachschule für Druck- und Medientechnik an der Erprobungsphase zur Flexibilisierung des Nachweises der beruflichen Tätigkeit (als Aufnahmevoraussetzung) in den Schuljahren 2024/25 bis 2026/27 gemäß den Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung, wenn die Genehmigung der Regierung von Mittelfranken dafür erteilt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss befürwortet die Einrichtung einer Minderklasse an der Fachschule für Druck- und Medientechnik bei einer Klassenstärke von mindestens zehn Schüler/-innen in der Eingangsklasse. Zur Stärkung der Attraktivität des Bildungsangebotes beteiligt sich die Fachschule für Druck- und Medientechnik an der Erprobungsphase zur Flexibilisierung des Nachweises der beruflichen Tätigkeit (als Aufnahmevoraussetzung) in den Schuljahren 2024/25 bis 2026/27 gemäß den Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung, wenn die Genehmigung der Regierung von Mittelfranken dafür erteilt wird.

Berufliche Schule Direktorat 6: Sicherstellung des Bildungsangebots an der Fachschule für Druck- und Medientechnik

hier: Sachverhalt

1. Anmeldesituation

Im Schuljahr 2023/2024 begannen mit Genehmigung durch den Schulausschuss zehn Fachschülerinnen und Fachschüler ihre Ausbildung an der Fachschule. Für das Schuljahr 2024/2025 liegen der Schule zehn Anmeldungen vor. Ähnlich wie im Vorjahr herrscht Unsicherheit darüber, ob bis zum Stichtag im Oktober 2024 die erforderliche Mindestzahl von 16 Fachschülerinnen und Fachschülern erreicht wird.

2. Fachkräftemangel

Die Druck- und Medienbranche sieht sich zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass es an Auszubildenden und qualifizierten Fachkräften mangelt. Dies führt zu unbesetzten Ausbildungsplätzen, was wiederum eine zukünftige Knappheit an Technikerinnen und Technikern nach sich zieht. Gemäß dem IHK-Fachkräftemonitor wird für die Region Nürnberg und Mittelfranken bis zum Jahr 2035 ein Fachkräftemangel von Spezialistinnen und Spezialisten (= Technikerinnen und Technikern) in der Berufsgruppe „Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestaltung“ von etwa 19% prognostiziert, was die Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflussen könnte (*siehe* Abbildung 1). Die Fachschule für Druck- u. Medientechnik besitzt ein überregionales Alleinstellungsmerkmal in ihrer Fachrichtung. Die nächstgelegenen Fachschulen mit gleicher Fachrichtung befinden sich in München, Stuttgart und Frankfurt.

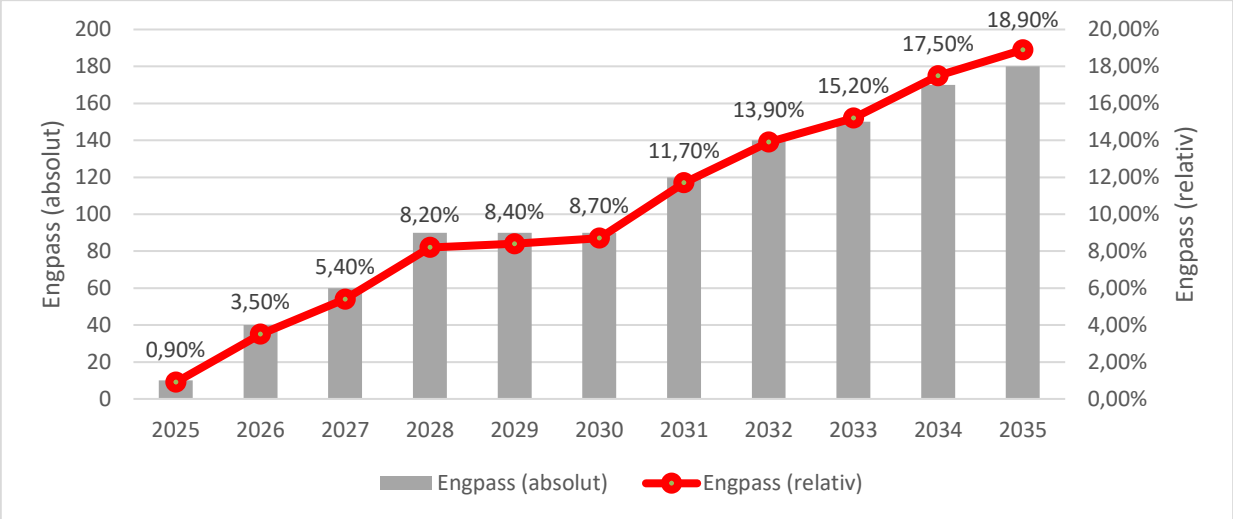


Abbildung 1: Fachkräftebedarf für Spezialistinnen und Spezialisten[1] in der Berufsgruppe: „Papier-, Druckberufe, techn. Mediengestaltung“ für die Region der IHK Nürnberg für Mittelfranken[2]

3. Personalkosten

[1] Quelle: Fachkräftemonitor der IHK Bayern (http://www.ihk-fachkraeftemonitor-bayern.de/). Seite aktuell nicht erreichbar, aktuellste Daten von 2022 liegen der Schule vor.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der städtischen Personalkosten für die einzügigen Fachschulklassen in Abhängigkeit von der jeweilen Schülerzahl – nach Abzug des Lehrpersonalkostenersatzes (LPZ). Für Klassen mit 16 bis 24 Schülerinnen und Schüler betragen die Grundkosten ca. 240.000 Euro für die 2-jährige Fachschulausbildung. Durch die anteilige Verringerung des Lehrpersonalzuschusses[3] bei Minderklassen erhöhen sich die von der Stadt Nürnberg zu tragenden Personalkosten um insgesamt etwa 14.000 Euro für eine Minderklasse mit je 10 Fachschülerinnen und -schüler in den Jahrgangsstufen 10 und 11.

Fall1: 1 Klasse 16 bis 24 Schüler		LWS	Durchschnitts-personalkosten [2]	LPZ[3]	verbleibende Kosten
QE 4	1. Jahr	32	162.081,33 €	75.374,08 €	86.707,25 €
	2. Jahr	31	157.016,29 €	73.018,64 €	83.997,65 €
QE 3	1. Jahr	14	49.398,22 €	22.417,22 €	26.981,00 €
	2. Jahr	22	77.625,78 €	35.227,06 €	42.398,72 €
			446.121,63 €	**206.037,00 €**	**240.084,63 €**

Fall2: 1 Klasse, 10 Schüler (Untergrenze)		LWS	Durchschnitts-personalkosten [2]	LPZ[3]	verbleibende Kosten
QE 4	1. Jahr	32	162.081,33 €	47.108,80 €	114.972,53 €
	2. Jahr	26	131.691,08 €	38.275,90 €	93.415,18 €
QE 3	1. Jahr	8	28.227,56 €	8.006,15 €	20.221,41 €
	2. Jahr	10	35.284,44 €	10.007,69 €	25.276,76 €
			357.284,42 €	**103.398,54 €**	**253.885,88 €**

[2] vgl. Mitteilung Nr. 1B vom 02.01.2024: Durchschnittliche Personalkosten 2024, Anlage: Beamte Lehrkräfte A14-Lehrer; Bruttopersonalkosten für Konsolidierung/Neuschaffung; Jahresbezüge 121.561 Euro.

[3] LPZ-2023-FS 60& (A14): 2.355,44 Euro; (A11): 1.601,23 Euro (Art. 18 BaySchFG); Zuschusstabelle 2024 der RMF liegt Stand 16.02.2023 noch nicht vor.

4. Antrag

Zur Sicherstellung des Bildungsangebots und zur Bereitstellung der benötigten Fachkräfte für Betriebe in der Region, wird für einen Zeitraum von drei Schuljahren (2024/2025 bis 2026/2027) um die Erlaubnis zum jährlichen Start der Fachklasse mit mindestens zehn Fachschülerinnen und Fachschülern gebeten. Nach diesem Zeitraum wird eine Evaluation und Überprüfung des Bildungsangebots erfolgen.

Die Fortführung des Weiterbildungsangebots zur Staatlich geprüften Druck- und Medientechnikerin bzw. zum Staatlich geprüften Druck- und Medientechniker trägt ebenso zu einer Stärkung der dualen Ausbildung in der Druck- und Medienbranche in der Region bei. Den ausgebildeten Fachkräften wird ein passgenaues Angebot und damit eine Perspektive aufgezeigt, die den beruflichen Aufstieg ermöglicht.

Für die Planungssicherheit müssen Bewerberinnen und Bewerber bis spätestens April/Mai 2024 eine Zusage erhalten, um Kündigungsfristen, Finanzierung und Unterbringung in Nürnberg zu klären. Die Schule benötigt frühzeitig Sicherheit für die Lehrkräfteeinsatzplanung und die Bewerbung ihres Bildungsangebots.

[3] vgl. Art. 18 (1) 4 BaySchFG

Wie sich im Schuljahr 2022/2023 gezeigt hat, führt eine Umstellung auf einen 2-jährigen Rhythmus nicht zu einer Zunahme der Anmeldezahlen. Weiterbildungswillige möchten sich zeitnah weiterbilden und schieben diese Entscheidung nicht auf.

Die Fachschule für Druck- und Medientechnik der B6 hat darüber hinaus bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, an der Erprobungsphase zur Flexibilisierung des Nachweises der beruflichen Tätigkeit (als Aufnahmevoraussetzung) in den Schuljahren 2024/25 bis 2026/27 gemäß den Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung teilzunehmen. Dieser Rahmen bietet Bewerberinnen und Bewerbern die Chance, ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr, wie bisher, vor Aufnahme an der Fachschule nachweisen zu müssen. Vielmehr können die Fachschülerinnen und -schüler den Nachweis der beruflichen Tätigkeit nun auch während des Besuchs der Schule spätestens bis zur Abschlussprüfung erbringen.

Um Begutachtung des Vorschlags der Fachschule für Druck- und Medientechnik, für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 bei einer Mindestanmeldezahl von zehn geeigneten Fachschülerinnen und Schülern eine Eingangsklasse einrichten zu können, wird gebeten.

.

Beschlussvorlage
Ref.IV/012/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	26.04.2024	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS)

Anlagen:

ÄnderungSchulsatzung2024erg_AnmRA (002)

Sachverhalt (kurz):

Die Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen soll für folgende Schulen geändert werden:´
Die Berufliche Schule Direktorat 11 führt ab dem Schuljahr 2023/24 keine Klassen mehr an der Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung. Die Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung wird deshalb aufgelöst.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird die Berufliche Oberschule Nürnberg um die Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft erweitert.
An der BON bereits eingerichtet ist die Fachrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie. An der Beruflichen Schule, Direktorat 13 wird die Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Technik, nicht mehr geführt.
Diese Änderungen sollen in der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen ergänzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Schulausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Schulausschusses vom 26.04.2024 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS) vom 29. Januar 2014 (Amtsblatt S. 26), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2023 (Amtsblatt S. 254)

Vom …….....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, ber. S. 586), und auf Grund von Art. 27 Abs. 2 und Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 11 wird wie folgt geändert:

 a) In Buchst. c wird das Komma am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt.

 b) Buchst. d wird aufgehoben.

2. Nr. 13 wird wie folgt neu gefasst:

 „13. Berufliche Schule, Direktorat 13 (B 13):

 Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg (BON)

 Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen

 a) Technik,
 b) Wirtschaft und Verwaltung,
 c) Sozialwesen,
 d) Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie,
 e) Internationale Wirtschaft;“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.